

Intelligenzblatt

J u r

Bereinigten Osner und Pesther Zeitung.

Nr. 3.

Donnerstag, den 11. Jänner

1844.

IN CARL GEIBEL'S BUCHHANDLUNG IN PESTH

(Christophplätzchen), so wie bei J. Benzur in Eperies, ist so eben angekommen:

(Ausgezeichnet durch Ausstattung und Gediegenheit)!

Neuester ORBIS PICTUS

o d e r

Schauplatz der Natur u. Kunst.

Ein Universal-Bilderlexicon

mit erklärendem deutschen Texte

zur belehrenden und erheiternden Unterhaltung

für Jung und Alt

und einer Nomenclatur in fünf Sprachen.

Herausgegeben von

Dr. G. Becher und J. C. Schneemann.

In 10 Heften.

Mit schwarzen Bildern
kostet jedes Heft 17 fr. C. M.

Mit colorirten Bildern

jedes Heft

29 fr. C. M.

Von diesem mit solch großem
Beifall aufgenommenen Werk
sind bereits 2 Lieferungen erschie-
nen und schon zu haben.

Die Lebens-Versicherung,

verbunden mit der **K. k. priv. Allgemeinen Versicherungs** Assicurazioni Generali Austro Italiche in Triest gegen **Feuer**
und **Wasserschäden**, — versichert fortwährend

Capitalien und Renten, wodurch man mittelst Einzahlung jährlicher mäßiger Prämien für sich sowohl als für seine Ange-
hörigen sorgen kann. ebenso zeichnet sie

Capitalien auf das Leben von **Schuldnern** nach deren Tode zahlbar, und gewährt auch älteren Personen gegen einmalige
Capital-Einlage **so bedeutende**

Renten, wie man selbe auf anderweitige **eben so solide** Weise, nicht erreichen kann.

Ausschlüsse dleßfalls ertheilen bereitwilligst

Die General-Agentenschaft in Pesth bei Herren **Gebrüder Kunewalder**,

Die Haupt-Agentenschaft in Szegedin bei Herrn **Schwarzenfeld et Comp.**

Die Haupt-Agentenschaft in Esseg bei Herrn **Michael Lay**,

sowie alle in den größern Städten und Märkten des Landes, eingesetzten Herren Agenten.

So eben ist erschienen und

IN HARTLEBEN'S BUCHHANDLUNG
in Pesth, Walthiergasse im Walthier'schen Hause, zu haben:

Geschichte Joseph's II.,
Kaisers von Deutschland,

von

M. Camille Vaganel,

Deputirten, Staatsrath.

Aus dem Französischen

von

Dr. Friedrich Köhler.

2 Bände, Leipzig 1844. 3 fl. C. M.

(3) Ankündigung.

Für den herannahenden Fasching macht die Unterzeich-
nere die ergebnisse Anzeige, daß sie mit allen Gattungen nach den
neuesten Pariser und Wiener-Moden gefertigten mo-
dernen Galiranden, Bouquets und aller Art Blu-
menstücken bestens versehen sei, und sowohl einzeln, als Du-
sendweise für Kaufleute und Marchande des Modes zu
sehr billigen Preisen, das ihr seit Jahren geschenkte Vertrauen
zu beahnen hofft.

Louise Moser,

Blumenfabrikantin „zur Flora“ in Pesth,
Herrngasse, im Froil'schen Hause Nr. 416. (2)

3 Maulbeerbäume.

Auf dem in der Nähe von Dedenburg liegenden hocharätlich Ste-
phan Széchenyischen Gute **Groß-Zinkendorf** sind auch dieses Jahr
allerlei Maulbeerbäume von der besten Qualität und zu billigsten Preisen
zu haben. Kaufslustige können sich sowohl den Tariff als eine nähere
Auskunft, persönlich oder auf frankirte Belege, in Pesth bei
Herrn N. v. Tasner, (obere Donauzeile Nr. 43), und in Groß-Zin-
kendorf beim gefertigten Amte verschaffen.

Groß-Zinkendorf, den 3. Jänner 1844.

Das **Verwalteramt zu Groß-Zinkendorf**
über Dedenburg. 1

10 Decimal-Waagen

genau geprüfte auf 1, 5, 10, 15, 20 Centner,
zu 18, 28, 34, 40, 46 fl. Conv. Münze. 1 Satz Mes-
singgewichte, dazu 2 fl. 24 fr. C. M. 100 Pfund Holzplatten zu Ab-
ste à 4 fl., Möser und Stöfel à 5 fl. C. M. werden nebst allen
Gattungen Nägeln, englisch verzinnetes Neudeker Blech W. à 37 fl.
W. W. à 35 fl. C. M. Ambose 1 Pfund à 10, Schraubstöcke kleine
à 14, große à 12 fr. C. M. allen Sachverständigen und Handels-
freunden unter Versicherung der besten Bedienung hiergelegt empfohlen.
Fracht nach Pesth zu Wasser 1 fl. 30 fr. C. M. %

Ant. Haneder,
Eisenhändler in Prag. 1

Gustav Heckenast in Pesth,

sowie bei Carl Hagen in Caschau, und C. F. Wigand in Preßburg
ist ganz neu zu haben:

Das Leben und Leiden

unseres

lieben Herrn und Heilandes

Jesu Christi

und seiner

göttlichen jungfräulichen Mutter Maria.

Nach einem berühmten Asceten neu bearbeitet
von

Michael Sintzel.

1. Lieferung,

mit einem Stabstich, gr. 4. Regensburg 1844. 0 fr.

Das Ganze wird in 10 Lieferungen, deren jede nur 30 fr.
kostet, erscheinen und ist mit zahlreichen und schönen Holzschnitten
ausgestattet.

6.) Nebst den vorzüglichsten Parfümerie = Waaren,

welche in der Handlung

„zum silbernen Leuchter“

in der Waijnergasse zu haben sind, ist so eben frisch angekommen:

Die verjüngende Milch.

Ein Wunder der chemischen Wissenschaft, ein selbst in Paris erst seit
kurzem bekannter, für Damen-Toilette sehr werthvoller Gegenstand,
welcher ohne alle Vorbereitung und Unbequemlichkeit gebraucht, in
zwei Minuten in dem Gesichte, an den Händen und auf dem ganzen
Körper eine linde, glatte und weiße Haut hervorbringt, sie mehrere
Tage erhält oder solche selbst beim Gebrauche des Wassers zum Was-
chen hervorbringt. Die Flecken und die so unangenehmen Runzeln
verschwinden; selbe schenkt ein jugendliches frohes und gesundes
Aussehen, ohne daß der Gebrauch desselben zu bemerken ist.

Öel der Berenice,

um unzweifelbar und in kurzer Zeit zu bewirken, daß die
Kopfschmerzen, Backen- und Schnurbärte nebst
Augenbraunen hervorstehen, wachsen, sich vervielfachen, verstärken
und erhalten.

3.) Ein Tausend Gewinnste, nämlich 13,000, 3000, 2000, 1000, 2mal 400, 2mal 100, 20mal 50, 70mal 40, 900mal 28 fl. enthält die am Ersten Februar 1844

stattfindende Ziehung des Herzoglichen Nassauischen An-
lehens von 2,600,000 Gulden.

Zur Beihilfung hiezu gegen Einsendung von

- 3 fl. 30 fr. auf ein Obligations-Los
- 10 fl. — fr. „ drei „ „
- 17 fl. 30 fr. „ sechs „ „
- 30 fl. — fr. „ zwölf „ „ (Plane gratis)

beliebe man sich an das unterzeichnete Banquierhaus zu
wenden, welches auch nach der Ziehung jedem Theilhaber eine
amtliche Ziehungs-Liste prompt zusenden wird.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz.

3) Eine ganz neue Bräupfanne, im Gewichte von 13 Centner und 40 Eimer fassend, ist zu billigem Preis zu verkaufen in Essigg bei Herrn Franz Raith.

2. Kundmachung.

In Folge der Sentenz in dem von der kön. Districtualtafel jen-
seits der Donau unterschiedenen Concurshalproceße des wail. Grafen
Ladislavs Eszterházy, gew. Bischof von Rosenau, wird von dem
hiezu bestellten Gerichte, behufs Execution der obigen Sentenz sowohl,
als der zugesprochenen, aber noch nicht ausgeglichenen Forderungen
der Termin auf den 17. Februar 1844 mit dem Bemerkten festgesetzt,
daß die betreffenden Parteien mit Original-Obligations und Docu-
menten versehen in Bakony-Szombathely, 1661. Veszprimer Co-
mitats, am erwähnten Tage zu erscheinen nicht unterlassen wollen,
was hienit allgemein bekannt gemacht wird.

BEI CARL GEIBEL,

Buchhändler in Pesth (Christophplätzchen), und bei Joseph Benzur
in Eperies ist zu haben:

F. A. Moller's systematisches Lehrbuch
der bildenden

Tanzkunst u. Körperl. Ausbildung

von der Geburt an bis zum vollendeten Wachsthum des Men-
schen. Für das gebildete Publikum zur Belehrung bei der körper-
lichen Erziehung und als Unterricht für diejenigen, welche
sich zu ausübenden Künstlern und zu nützlichen Lehrern die-
ser Kunst bilden wollen. Mit 19 lithogr. Tafeln. Gr. 8. in
eleganten Umschlag geheftet. 2 fl. 30 kr. C. M.

Der Herr Verfasser, in früheren Jahren berühmter Theater tän-
zer in Wien, Pesth und Prag, seit 38 Jahren Lehrer der bildenden
Tanzkunst und Gymnastik an der k. pr. preussischen Landesschule
Pforta, hat dieses schöne Werk bei Gelegenheit ihres kürzlich so glän-
zend gefeierten dreihundertjährigen Jubiläums derselben und den vielen
Tausenden seiner ehemaligen Schüler gewidmet — Alle diese Umstän-
de müssen schon Vertrauen zu dem Beruf einflößen, den der Verfasser
zur Herausgabe dieses Buchs hatte, und wirklich hat er ein Werk
geliefert, wie es in diesem Fache die deutsche Literatur noch nicht auf-
zuweisen hat, kaum erschienen, hat es auch schon die rühmlichste Aner-
kennung und Belobung der Kritiker gefunden, namentlich im Ham-
burg. Correspondenten 1843. Nr. 200, — und die Posaune Nr. 88, —
in der päd. Literaturzeitung Nr. 18, — in dem Pariser Modejour-
nal Nr. 35 u. a. m.

Fertige Meßkleider,

zu den billigsten Preisen, nebst einer Auswahl von schweren Seiden-,
Silber- und Goldreichen prachtvollen Kirchenstoffen zu Orna-
menten; von Damasten auf Fahnen; wie auch von ganz schwe-
ren violetten und carmoisin Gros de Naples, Moirés und Gürtel-
Bändern, sind zu bekommen in meiner Seiden- und Modewaaren-Handlung
in Pesth, in der Waijnergasse, „zum Hirschen“, allwo
auch alle beliebigen Bestellungen auf jede Art Kirchen-Orna-
mente, Himmeln, Inseln, Velum, Rochetten, Biret's, Bahrtücher,
Alben, Speisebeutel, u. u., auf das Schnellste und Billigste zu ver-
fertigen angenommen werden. Franz Xav. Hirsch.

Großes Lager

von feinstem

französischen Champagner

sowie der beliebtesten

Ungarisch. Champagner

(weiß und rosa)

aus der berühmtesten Fabrik der Herren Fischer und Schönbauer
in Preßburg;

Carlowitz Tropfweermuth

(mousseux).

Syrmier Sliwowitz vom Jahre 1817;

die feinsten Rhein-, Mosel-, französischen, spanischen und portugie-
sische, sowie auch die beliebtesten Sorten inländischer Weine, und
Ausbrüche in Bouteillen, aus den Kellern der Herren J. A. Jälics
et Comp., empfiehlt und sind zu haben in der Weinhandlung des

Anton Koszgieba,

Pesth, im Dec. 1843.

Theaterplatz, Nr. 152. 6

Avertissement.

Eine vornehme Dame, welche durch viele Jahre das Erziehungs-
Geschäft mit dem glücklichsten Erfolge leitete und betrieb, ist gesonnen
mit Ende Jänner 1844 Ofen zu ihrem Aufenthalte zu wählen und
daselbst einigen Mädchen aus achtbaren Familien in der Religion-
und Sittenlehre, dann in der ungarischen und französischen Spra-
che, sowie in andern höhern und nützlichen Kenntnissen theils selbst,
theils durch geschickte Lehrer einen gründlichen Unterricht zu ertei-
len. Nähere Auskunft hierüber wird gegeben zu Ofen im Zeitungs-
Comptoir, und in Pesth, Leopoldgasse, Nr. 227. 2

Gemischte Waaren- und Tabakhandlung,

sehr gangbar und gut sortirt, auf gutem Posten in der Hauptgasse,
im National-Casino-Gebäude befindlich, ist hier loco Fünfkirchen
täglich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich mittelst
frankirter Briefe an den gefertigten Eigentümer zu wenden.
(3 Fünfkirchen, 1. Jän. 1844. Anton Kotzián. 1)

An die pl. t. geehrten Abonnenten des „Ungar.“

Wir befinden uns in der unangenehmen und zugleich angenehmen Lage, einen Theil unserer neu hinzugekommenen Abonnenten um Entschuldigung bitten zu müssen, daß eine Verzögerung in Absendung der mit so außerordentlichem Beifalle aufgenommenen Kunstbeilagen eingetreten. Aber jene, alle unsere Erwartungen übersteigende Theilnahme (keine leere Rede, wie bei gewissen Leuten) machte, daß der Bedarf bei weitem die erste Auflage übersteigt und wir also eine neue zu veranstalten uns veranlaßt sehen. Da Drucker und Maler unausgesetzt damit beschäftigt sind, so werden wir in den nächsten Tagen alle fehlende Nummern pünktlich nachsenden; zugleich bitten wir aber alle Jene, welche unserem Blatte noch beizutreten wünschen, ihre Bestellungen baldigst machen zu wollen, um darnach die neue Auflage bestimmen zu können. — Die erste Nummer der **Carnevalszeitung** als

Gratisbeilage zum Ungar

ist bereits erschienen, und hat sich ebenfalls des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen.

Redaction und Verlag des „Ungar.“ 2-1

Nützliche Erfindung!

Maschinen, zum Wasser-, Thee-, Milch-,
Chocolade- und Kaffeekochen,

welche den Vorzug vor allen bis jetzt bekannten Maschinen verdienen, indem ein starker Fingerhut voll Spiritus hinreicht, in drei Minuten alle obenbenannten Gegenstände siedend zu machen. Um das Wohlwollen eines pl. t. Publikums zu erwerben, erlasse ich diese Maschinen zu den auffallend billigen Preisen zu 1 fl. das Seidel-Stück, größere Gattung 1 fl. 8 kr., von Messing 1 fl. 30 kr. C. M.; ferner:

neuerfundene Kaffee-Destillir- und
Obers-Maschinen.

In diesen Maschinen kann man Kaffee und Obers vom besten Geschmacks in kaum 3 Minuten mit eben so wenig Spiritus wie oben kochen, und verdienen hinsichtlich der Erfindung und Arbeit eine besondere Beachtung.

Maschinen-Ofen zur Zimmerheizung.

Diese Maschinen können zusammengesteckt und überall hingestellt werden, und sind besonders allen pl. t. Reisenden zu empfehlen, da selbe mit 6 kr. W. W. Spiritus in einigen Minuten, ohne Holz und Kohlen zu benöthigen, ein Zimmer sichtlich heizen. Jedermann kann sich des Morgens, ohne aus dem Bette steigen zu müssen, sein Zimmer auf diese bequeme Weise selbst heizen. Das Stück kostet 2 fl. 30 kr. C. M.

Uebrigens kann sich Jedermann von allem hier Gesagten selbst überzeugen, in meiner Niederlage, Rathhausgasse in Pesth.

Carl Miksits,
Spengler. 3-3

(3) Haus-, Färberei- und Handlungsverkauf.

In Soroksár ist ein aus guten Materialien gebautes Haus mit einer seit 80 Jahren bestehenden renommirten Färberei sammt einer seit 30 Jahren bestehenden gangbaren gemischten Waarenhandlung mit allen dazu gehörigen Requisiten aus freier Hand gegen sehr annehmbare Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige wollen sich beim Eigenthümer Johann Resch in Soroksár erkundigen. 1)

3 Hausverkauf in Ofen.

Von Seite des Grundbuchamtes der k. freien Hauptstadt Ofen wird hiemit bekannt gemacht: daß das Franz Burger'sche Haus in Taban sub 149, für welches bereits 1100 fl. W. W. angeboten sind, am 8. Februar 1844 mittelst öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden hindangegeben werden wird; Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tag Früh um 9 Uhr im obbemeldeten Amte zur Licitation einzufinden. 1)

3 Gerichtliche Licitation. 6

Zufolge gerichtlicher Anordnung wird in der kbnigl. Freistadt Zombor den 23. Februar 1844 eine Fournier-, Drehe- und Hobel-Maschine, mittelst einmaliger Licitation an den Meistbietenden veräußert. 2)

Auf die elegante Zeitschrift:

„Der Spiegel“,

deren erste Nummern von 1844 bereits erschienen und **höchst überraschende, mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Kunstbeilagen** brachten, wird fortwährend Pränumeration angenommen, und es werden noch **vollständige Exemplare** geliefert.

Halbjähriger Preis des „Spiegels“ sammt seinen Beiblättern: „Handlungszeitung“ und „Schmetterling“ 4 fl., der Prachtausgabe 5 fl., mit der Post 1 fl. C. M. mehr. — Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern.

Für **Neujahrs-Enthebungskarten pro 1844** zu Gunsten der Osner und Pesther Armen ist noch von folgenden Menschenfreunden eine Geldspende erlegt worden, und zwar: 1.) Das Grundgericht auf der Landstraße. 2.) Die ehrw. Franziskaner. 3.) Fischer Jacob sammt Familie. 4.) Heinrich Ludwig in Ofen. 5.) Graell Elise, geb. Kolb. 6.) Hofhauser Anna, Wittwe. 7.) Linke Anton, k. k. Oberpostamts-Controllor, sammt Familie. 8.) Linke Eduard, Oberpostamts-Officier, sammt Gattin. 9.) Marek Joseph, k. k. Lottoamts-Verwalter, sammt Familie. 10.) Müller Paul sammt Familie. 11.) Oberhauer, k. k. Oberpostamts-Accessit, sammt Gattin. 12.) Sijpanits, k. k. Lottoamts-Controllor, sammt Gattin. 13.) Thoma Joseph, Wahlbürger. 14.) Thoma Joseph jun., sammt Gattin. 15.) Thoma Johann, Med. Dr., sammt Gattin. 16.) Wagner Joseph, sammt Familie. 16.) Zarl Anton, k. k. Lottoamts-Archivar, sammt Gattin.

3) Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiemit bekannt, daß die mittelst Kundmachung vom 1. April 1843 angezeigten, den Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis inclusive 1842 für das Jahr 1843 gebührenden Dividenden, vom 2. Jänner 1844 an, gegen Vorzeigung des Original-Nennenscheines und Einlegung einer classenmäßig gestempelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, bei ihrer Casse in Wien behoben, oder bei den Commanditen in Provinzen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien, den 15. December 1843.

3

3 Bekanntmachung.

Verpachtung des Rechtes, Pottasche zu erzeugen.

Von dem k. k. Wallach-banater Grenz-Regimente wird hiemit bekannt gemacht, daß am 4. März 1844 um 9 Uhr Vormittag in dem Stabsorte Caransebes, in Folge höherer Anordnung, das Recht, in den Wäldern des Regiments Pottasche zu erzeugen, auf 5 nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. April 1844 bis Ende März 1849, im Wege einer wiederholten öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Die hiezu gewidmeten zweihunderttausend Joch Waldungen sind größtentheils mit Rothbuchen bestanden, liegen rechts von der v. Caransebes nach Orsova führenden Commercialstraße, und der Pächter wird verpflichtet, von den darin liegenden und abgestandenen, zum Gebrauche für irgend eine Art Bau- und Werkholz nicht anwendbarem Holze, binnen der Contractszeit ein Minimum von 5000 Centner doppelt calcinirter Pottasche mit eigenen Arbeitsleuten ohne aller Beihilfe des Aarars, zu erzeugen, und mit der bei der Licitation durch den Meiststandot pr. Centner festgesetzten Lage zu bezahlen. Es wird jedoch dem Contrahenten freigestellt, während der Contractsdauer ein größeres Quantum Pottasche zu producieren.

Wenn aber derselbe binnen der Contractszeit das Quantum von 5000 Centner Pottasche nicht brennen würde, so soll die erlegte Caution verfallen; dagegen aber, wenn der Contrahent die Erzeugung des bedungenen Minimums an Pottasche früher nämlich noch während der Dauer des Contractes herbeigeführt haben wird, hat die Gültigkeit des Contractes auf die übrigen Jahre für ihn mit der Verpflichtung zu übergehen, den auf ein Jahr entfallenden Dividenden in den übrigen nachfolgenden Jahren des Contractes mit 1000 Centner für jedes Jahr zu erzeugen.

Es soll aber auch der Pächter gehalten sein, sowohl im ersten, als auch in jedem der folgenden Contractsjahre für dasjenige Quantum Pottasche, welches von dem binnen fünf Jahren zu erzeugenden Minimum von 5000 Centner auf ein Jahr entfällt, also für 1000 Centner die contractmäßige Lage, ohne Rücksicht zur Regiments-Prozenten-Casse zu erlegen, ob er dieses Quantum in einem Jahre erzeugt hat, oder nicht. — Sollte derselbe aber in einem Jahre, mehr Pottasche, als das bedungene Minimum erzeugt, und dafür auch die Lage bezahlt haben, so kann der diesfällige Mehrbetrag von der jedoch nur im nächsten Jahre — zu bezahlenden Summe, das ist für den Fall, als in diesem Jahre die wirkliche Pottaschen-Erzeugung unter dem bestimmten Minimum geblieben ist, abgerechnet werden.

Das zur Einsiedung, Calcinirung, und zum eigenen Gebrauche für die Hütten und Arbeitsleute am Orte der Manipulation erforderliche Holz wird maldämlich gratis angewiesen, für das benutzende Geschirrholz aber ist die Waldtaxe zu entrichten.

Für jeden in den Contractbedingungen näher bezeichneten Unfug hat der Contrahent die einfache oder die doppelte Waldstraftaxe zu bezahlen, und den in nicht angewiesenen Waldtheilen erweislich verursachten Schaden nach commissioneller Abschätzung dem Aerar zu vergüten.

Das Anzünden der stehenden Bäume ist dem Unternehmer unter Strafe verboten, daher derselbe gehalten wird, jeden zu diesem Gebrauche geeigneten Stamm vorher fällen, und solchen liegend zur Asche verbrennen zu lassen.

Bei jeder Sud- und Calcinirbütte wird ein Unterofficier zur Aufsicht bestellt, für welchen der Contrahent auf die Zeit seiner Verwendung täglich 10 kr. C. M. zur betreffenden Compagnie-Casse zu erlegen verbunden ist.

Die Abnahme der erzeugten Pottasche hat mit der vom Regimente gehörig bezeichneten Wage durch die von ihm jedesmal zu bestimmende Commission dergestalt zu geschehen, daß die Tara der Fässer, so wie das Sporco- und Netto Gewicht genau aufgenommen, und durch ein Protocoll bestätigt werde. —

Vor dem Erlage der bedungenen Vergütung darf die Pottasche nicht verführt werden, und für die auf eine unbefugte Art wegkommande nicht commissionell aufgenommenen Pottasche sind Strafsablagen bestimmt.

Die Lebensbedürfnisse und Getränke für die Arbeitsleute können von wo immer versorgt werden, ohne dafür eine Accise zu zahlen, dagegen findet eine Mauthbefreiung für die eingeführt werdenden Vicualien und Getränke, oder sonstige Artikel, sowie für die Ausfuhr der Pottasche nicht statt.

Der Unternehmer und seine Arbeitsleute sind verbunden, sich in

allen Contractspuncten der Militär-Jurisdiction und ihrem Urtheile zu unterziehen, jedoch bleibt ihm der Recurs freigestellt.

Dem Regimente bleibt die Bewirthschaftung und Benutzung der für den Pottaschenbrand gewidmeten Forste mit Ausnahme der Pottaschenerzeugung vorbehalten, welche auch Niemand ändern außer dem Contrahenten gestattet werden soll, auch wird demselben in seiner Unternehmung der mit den Polizei-Gesetzen und der Grenzverfassung vereinbare, Schutz und Sicherheit, und alle Unterstützung zugesichert. Zur Erleichterung der Arbeitsleute werden auf die Dauer des Pachtens dem Contrahenten nach Thunlichkeit Hutwaiden oder Waldblößen in kleinen Antheilen gegen Bezahlung der doppelten Grundsteuer erster Classe zur Benutzung und die Waldwaiden gegen Erlag der bestimmten Waidtaxe angewiesen.

Diese Pachtunternehmung in Compagnie zu bestehen ist nicht zulässig, auch die Abtretung des Pachtrechtes im Ganzen oder theilweise ist dem Contrahenten nicht gestattet.

Pachtlustige, welche an dieser Licitation mündlich oder mittelst Offerte Theil nehmen wollen, müssen vor der Versteigerung an die Licitations-Commission einen Betrag von 200 fl. C. M. als Reugeld baar erlegen, und der Ersteher des Rechtes gleich nach der Licitation und vor der Fertigung des Contractes eine Erfüllung-Caution, welche dem in Conv. Münze erstandenen jährlichen Pachtbetrage gleichkommt, und in baarem Gelde oder in k. k. Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Course berechnet, in einer Real-Caution oder in den von dem Staatsansehen der vom Jahre 1831 und 1839 herrührenden Rothschild'schen Posen, oder auch in einer Bürgschaft bestehen kann, leisten, jedoch werden nur die von dem betreffenden Fiscalamte anerkannten Bürgschafts-Instrumente und sonstige Cautionen angenommen, und es wird dem Licitanten, der nicht als Bestbieter verbleibt, der als Reugeld erlegte Betrag gleich nach der erfolgten Versteigerung wieder zurückgestellt, die vom Ersteher geleistete Caution aber ad Depositum genommen werden.

Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können, nämlich:

- a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Caution-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Badium oder statt desselben der Caffe-Erlasschein beigefügt ist. —
- b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contract-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, sowie das Protocol selbst, unterschrieben hätte.
- c) Wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersteher bleibt, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon, das Badium unverzüglich zur vollen Caution zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Pachtung übernommen hätte, so daß er auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann. Ist der Labor des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so hat Letzterer den Vorzug, jene Offerte aber, welche nicht einen bestimmten Anbot, sondern solche Erklärungen enthalten, daß z. B. immer noch ein oder einige Procenten mehr angeboten werden, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Anbot ausfällt, werden bei der Licitation gar nicht berücksichtigt.

Die vollständigeren Contractbedingungen in näherer Beziehung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen werden den Contractswerbern am Tage der Licitation erklärt, können aber auch vorläufig bei dem Regimente eingesehen werden.

Caransebes, am 19. December 1843.

3 Eine Realität in Sz. Endré

nächst Ofen, bestehend in einem zwei Gassen-Fronten formirenden Eckhause, mit mehreren Wohnzimmern, Küchen, Kamern, Remisen, geräumigem Hof mit einem Brunnen und Garten, einem tausend Elmer fassenden Weinkeller, Preßhaus mit zwei vierhundert elmerigen Sägen, nahe an 600 Elmer meist in Eisengebänden theils alter, theils heuriger Weine, dann 56 Tagwerk in besten Gebirgen liegenden Weingärten, nebst einem nahe an der Stadt liegenden großen Acker, ist aus freier Hand zu veräußern. Kauflustige belieben sich deswegen an die Frau v. Csek-6 in Sz. Endré zu wenden. Auch Israelliten werden zum Kaufe zugelassen.

3 Vom Magistrat der kön. Freistadt Pesth

wird hiemit kund gemacht, daß der im Normal-Schulen-Gebäude befindliche Weinkeller den 15. Jänner 1844 gegen die in der städt-

lichen Buchhalterei zur Einsicht erliegenden Bedingungen auf 3 Jahre, das ist vom 1. Mai 1844 bis inclusive letzten April 1847 den Meistbietenden verpachtet werden wird. — Pachtlustige haben sich daher am obbestimmten Tag früh um 9 Uhr, mit dem erforderlichen Reugeld von 5 fl. C. M. versehen, auf dem interimellen Rathhaus am Franziskanerplatz im Magistratzimmer einzufinden.

3) Vom Magistrat der k. Freistadt Pesth

wird hiemit kund gemacht, daß das Wäzner Hotter-Wirthshaus den 5. Februar 1844 gegen die in der städtischen Buchhalterei zur Einsicht erliegenden Bedingungen auf 3 Jahre, das ist vom 21. April 1844 bis 23. April 1847 den Meistbietenden verpachtet werden wird.

Pachtlustige haben sich daher am obbestimmten Tag früh 9 Uhr mit dem erforderlichen Reugeld von 50 fl. C. M. versehen, auf dem interimellen Rathhaus am Franziskanerplatz im Magistratzimmer einzufinden.

So eben ist erschienen und
IN HARTLEBEN'S BUCHHANDLUNG
 in Pesth, in der Waiznergasse, im Walthier'schen Hause, Nr. 437
 zu haben:

Hauptverbesserungen

in der Deutschen Landwirthschaft,

durch welche meistens mit dem uns die Wirthschaft selbst hervorgehenden Mitteln der Ertrag und Werth der Güter in einer kurzen Reihe von Jahren bedeutend erhöht, oft verdoppelt werden kann.

Nach practischer Bewährung

mit Bezugnahme auf musterhaften Wirthschaftsbertrieb wissenschaftlich erläutert und empfohlen von

Moritz Beyer,

Deconomie-Rath in Leipzig 1843. 8. geheftet 1 fl. C. M.

2.) Ein Compagnon

wird zu einem sehr vorthellhaften Geschäft und ohne Einmischung des Eigentümers, mit einer Einlage von 1200 fl. C. M. aufzunehmen gesucht. Näheres im Comptoir dieser Zeitung. 2

6 Temesvárer Eilfahrts-Anzeige.

Der Temesvárer Eilwagen fährt unabänderlich in der Winter-Saison, jeden Sonntag, Früh Schlag 5 Uhr, von hier nach Temesvár, und eben so auch von dort nach Pesth.

Der Platzpreis für eine Person, mit 30 Pfund Gepäck, das nur in ledernen Kelleisen, Bettjack etc. bestehen darf, ist 10 fl. 20 kr. C. M. Auch werden Paquete, in Wachs- oder Packleinen emballirt, übernommen und billigt befördert. Die Aufnahme in der Schreibstube des Pesth, im December 1843. **Anton Koszgleba,** Theaterplatz Nr. 152. 6

3 Licitation = Ankündigung.

Am 18. Jänner 1844 wird das im Pesther Comitlat liegende Zsámboker Gasthaus und die Fleischbank, sammt den dazu gehörigen 2 Cessionen Feldern und Wiesen, zusammen, oder jedes besonders, am Ort und Stelle licitirt, und dem Meistbietenden nach erlegter Caution von Georgi auf nacheinander folgende drei Jahre verpachtet. 3

3) Licitation des Gasthauses „zum weißen Wolf“ in Esseg.

Von Seite der unterfertigten Masseverwaltung wird bekannt gemacht, daß die im Intelligenzblatte der „vereinigten Ofner und Pesther Zeitung“ Nr. 97 auf den 20. December 1843 angekündigte Licitation des Gasthofes „zum weißen Wolf“, nicht beendigt wurde, die zweite Licitation auf den 20. Jänner 1844 unter denselben Bedingungen anberaumt sei. Kauflustige haben demnach am obbestimmten Tag in dem erwähnten Gasthofe zu Esseg mit einem Reugelde von 1200 fl. C. M. zu erscheinen, zwischenzeitig können die nähern Bedingungen bei dem Gefertigten eingesehen werden. Esseg, am 21. December 1843. 2

(2) Kundmachung.

Von Seite der erzhertzoglichen Herrschaft Belye werden am 15. Jänner 1844 im Prædio Lak, bei 20,000 Preßburger Meßen Kolben-Kukuruk im Wege der Versteigerung den Meistbietenden hindangegeben.

Kauflustige werden am obbestimmten Tage und Orte mit dem vierten Theile des Betrages von zu erstehenden Quanto zu erscheinen, höflichst eingeladen. 2

3) Kundmachung.

Weinlicitation in Tokay.

Von Seite der Tokayer k. Kammeralherrschaft wird hie mit bekannt gemacht, daß am 6. Februar 1844 20 Fässer Mészás vom Jahr 1842, sowie mehrere hundert Fässer gewöhnliche Hegyallyar Weine vom Jahre 1842 und 1843 im Wege der Licitation gegen gleich baare Bezahlung in Tarozal an Ort und Stelle verkauft werden. Diógyör am 21. Nov. 1843. 2)

Für Brunnenmeister und Spritzenfabrikanten.

IN CARL GEIBEL'S

Buchhandlung in Pesth (Christophyläus), und bei Joseph Benzur in Eperies sind zu haben:

Der Brunnen-, Röhren-, Pumpen- und Spritzenmeister und Bleiarbeiter. Zuerst von Petri nach Zanvier und Biston frei bearbeitet. Nun aber in zweiter sehr verbesserter u. mit der Construction metallener Saugpumpen und vielen andern Zusätzen vermehrter Auflage herausgegeben von C. Alting. Mit 5 lithogr. Tafeln. 2 fl. C. M.

(Diese vortreffliche Schrift, welche in der Handlungszeitung 1829, Nr. 101. — Beck's Repertorium III. 5. — Jenaer Litztg. 1836, Nr. 53. — polytechn. Zeitung 1841, Nr. 41 einstimmig die größte Anerkennung gefunden hat, darf ja nicht verwechselt werden mit Wölfer's Brunnenmeister, Quecksilber bei Basse.)

C. Alting (Spritzenfabrikant u. Kupferschmied in Emden), die Schlangen- und Feuerlöschspritzen für Solche, welche ihrer bedürfen oder sie verfertigen. Mit 160 Fig. 2 fl. 48 kr. C. M.

(Im Berliner polytechn. Archiv VI. 48 und in der polytechn. Zeitung 1843, Nr. 4, für die beste Schrift über diesen Gegenstand erklärt.)

C. Hartmann's Anlage und Benutzung artesischer Brunnen. Mit 9 lithograph. Tafeln. 1 fl. 30 kr. C. M.

(Das Berliner polytechn. Archiv 1843, Nr. 24, empfiehlt diese Schrift als sehr neu, ganz practisch und zweckmäßig.)

3) Concurß = Kundmachung.

Offene königliche Waldschaffers = Stelle.

Für die in Fernczely erledigte königl. Waldschaffersstelle, mit welcher der Gehalt von jährlicher 320 fl. 80 Viertel Hafer à 20 kr. . . . 26 fl. 40 kr. 50 Centner Heu à 36 kr. . . . 30 fl. Kanzelegeld 10 fl.

freie Wohnung sammt Garten, dann eine Cautionleistung von 320 fl. C. M. verbunden ist, wird der Concurß mit dem neuerlich hienit ausgeschrieben, daß die Competenten ihre vorschriftsmäßig verfaßten und belegten Gesuche bis Ende Jänner 1844 hieher einzureichen, und darin anzuführen haben, daß sie im Stande seien, obige Caution vor der Eidesleistung zu erlegen.

Die wesentlichen Erfordernisse für den obigen Dienstposten sind: mit Vorzug erlernte Forst-Collegial-Wissenschaften, vollkommene Kenntniß und practische Gewandtheit in allen Fächern des Forst-, Rechnungs- und Concepts-Wesens, dann Kenntniß der unerläßlich nöthigen ungarischen und wallachischen, auch allenfalls slavischen Sprache.

Nagy-Bánya, den 21. December 1843.

Von dem königl. Inspectorat-Oberamte und Districtual-Bergericht. 2

3) Kundmachung.

Regalbeneficien = Verpachtung.

Auf Anordnung einer hochlöbl. königl. ungar. Hofkammer werden am 22. Februar 1844 mittelst einer, zu Großwarden in der k. k. dirigirenden Kammeral-Fiscalat-Amtskanzlei abzuhaltenden Licitation einzeln folgende, in dem löbl. Biharcomitat befindliche, und unter der Verwaltung der Großwardener königl. Kammeral-Herrschaft bestehende Regalbeneficien und andere Nutznießungen, und zwar:

- 1.) In V. Váralya das sogenannte Gilányi Wirthshaus.
- 2.) Ebendasselbst das Laporter Granarium nächst der Mühle.
- 3.) Das Kammeral-Herrschafts-Depositorium in der Militär-Infanterie-Caserne.

4.) Ebendasselbst das herrschaftliche Granarium — auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist, vom 1. November 1844 angefangen, bis einschließig letzten October 1847 an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Pachtlustige haben sich daher am obangesezten Tage und Orte, in den gewöhnlichen vormittägigen Licitationsstunden mit einem Reugelde, und zwar: auf den 1. Licitationspunct mit 35 fl.

- | | | | |
|----|---|---|-------------|
| 2. | " | " | 6 fl. |
| 3. | " | " | 3 fl. |
| 4. | " | " | 6 fl. C. M. |

zu versehen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei der königl. ungarischen Hofkammer, als auch zu Großwarden, in der dirigirenden Kammeral-Fiscalat-Amtskanzlei täglich eingesehen werden. Sign. Großwarden, den 20. November 1843. 2

Sechste General-Versammlung

der

Actionäre der k. k. priv. Wien-Bloggnitzer Eisenbahn.

Die unterzeichnete Direction beehrt sich, hiermit die sechste ordentliche General-Versammlung den §§. 20 und 21 der Statuten gemäß einzuberufen, und dafür den 29. Jänner 1844 zu bestimmen.

Bei derselben wird:

- 1.) Das Ergebnis des Bahnbetriebes für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1843, und der Maschinen-Fabrik vom 1. Jänner bis Ende November d. J. dargestellt;
- 2.) die Bestimmung der Dividende eingeholt;
- 3.) über die der Gesellschaft anheim gefallenem Actien verfügt;
- 4.) eine Zuschrift des prov. Comité der Dedeburger Eisenbahn-Gesellschaft wegen Anschluß der von Dedeburg nach Neustadt projectirten Bahnlinie an die Wien-Bloggnitzer Eisenbahn erörtert, und
- 5.) die Wahl von zwei neuen Directoren vorgenommen werden.

Nach §. 17. der Statuten werden daher die nachbenannten stimmfähigen pl. t. Actionäre zu dieser General-Versammlung eingeladen und ersucht, am oben bezeichneten Tage, präcise 10 Uhr Früh, im Bahnhofe nächst der Belvedere-Linie sich persönlich einzufinden, vorher aber die zu ihrer Legitimation erforderlichen Eintrittskarten daselbst im Central-Bureau abholen lassen zu wollen.

Verzeichniß der hundert eingeladenen pl. t. Actionäre:

Aminger Franz.	Güntner, Dr.	Popp H. C.	Todesco Hermann.
Arnstein et Eskeles.	Gyra, Constantin v.	Preiss Georg.	Todesco Moritz.
Baworowsky J.	Haramy Soy.	Ralli Amb. di Stefano.	Uffenheimer J.
Benvenuti J. B.	Hardtmuth L. et C.	Reali Gius. qm. Anton.	Vacani Camill. Ritter v.
Beyerl Ludwig.	Henkstein et Comp.	Reyer C. A.	Walter A.
Biedermann M. L. et Cie.	Herzberg Heinrich.	Reyer et Schlick.	Wayna et Comp.
Blanc Georg.	Herzfelder's Enkel Laz.	Robert et Comp.	Wedel Joseph.
Blühdorn August.	Hoffmann et Söhne.	Robert Florian.	Wehler Carl.
Bruchmann, Johann	Jurkovits, Mathias v.	Robert Ludwig.	Weikersheim M. H. et
Edler v.	Kaan Samuel.	Rothschild S. M. v.	Comp.
Bruck, C. L. v.	Kerzkowsky Johann.	Schnapper Anton.	Wertheim David et
Coenzy Johann.	Kiopeka Michael.	Schönerer Mathias.	Comp.
Curti's Sohn, M. D.	Kohn, Caspar Sohn sel.	Schuller J. G. et Comp.	Wertheimer Gustav.
Dietrichstein, Moritz	Witwe.	Schwarz Michael.	Wertheimstein sel.
Graf v., Excellenz.	Königswarter Moriz.	Sina, Georg Freih. v.	Sohn, v.
Dobhoff, Ign. Freih. v.	Kraus J. C. H.	Sina, Johann Freih. v.	Wertheimstein, Leo-
Dumba, Gebrüder M.	Lämel, Leopold Edl. v.	Sina, Simon Freiherr v.	pold Edler v.
Dworzak Franz.	Liebenberg v. et Söhne.	Skribanek, Joseph v.	Wertheimstein's Söh-
Elkan v. Elkansberg,	Lichtenstein Julius.	Spirta C. G.	ne, Hermann v.
L. A.	Löwenstein et Sohn.	Stametz J. H. et Comp.	Weschel L. M.
Engel Johann.	Mayer et Comp.	Stettner, Mathias v.	Winter Joseph.
Foges Raphael.	Meisl Gebrüder.	Szécsen, Nicolaus Graf	Wocher A.
Forster Franz.	Miller, J. M. et Comp.	v., Excellenz.	Wodianer et Sohn.
Geymüller, Rud. Freih. v.	Natorp, Alois Freih. v.	Széchenyi, Stephan	Wotzilka H.
Godeffroy August.	Neumann Joseph.	Graf v.	Würth, Leopold Ed-
Goldstein L. G.	Perko, August v.	Tachauer S. L.	ler v.
Gröbner Mathias.	Pöchter Franz.	Theurer G. H.	Zinner Demeter.
Günther Friedrich.	Poggi Gius. Maria.	Todesco Eduard.	Zinner et Comp.

Wien, den 27. December 1843.

Die Direction
der k. k. priv. Wien-Bloggnitzer Eisenbahn.

3 Den pl. t. Reisenden

wird zur Kenntniß gebracht, daß der Aрендator Johann Krizsan des Ujfaluser Einkehrwirthshauses als der Mittelstation zwischen Szenttes und Ketskemeth auf der Pesth-Arader Straße stationirt, gute Pferd-Büge fortwährend in Bereitschaft hält, und die pl. t. Herren Reisenden nach Verlangen bis Ketskemeth von Szenttes in der möglichst kürzesten Zeit befördern kann.

3) Haus = Verkauf in Arad.

Ein auf dem Hauptplatze befindliches stockhohes Eckhaus, unter dem bekannten Namen König'sches Kaffee- und Traitement-Haus, welches bereits über 6000 fl. W. W. Zins bringt, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer Joseph König im Hause daselbst zu erfahren.

Avertissement.

2.) Unterfertiger, der durch mehrere Jahre in der kön. Freistadt Pesth seine theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache zur Zufriedenheit der Baueigenthümer ausübte, macht die ergebenste Anzeig, um sein Geschäft auch weiter für das Königreich Ungarn auszuweihen, daß er Baupläne aller Art sowohl für öffentliche als Privatgebäude, herrschaftliche Wohnhäuser u. Palats entwirft, ihre innere Decoration, zweckmäßige Einrichtung, Möblirung, nach dem neuesten Geschmacke anzeigt, so auch Sorge tragen wird, den gemachten Anforderungen auf das Billigste zu entsprechen. **Joseph Pan,** Architect und k. k. academisch geprüfter Baumeister.

Wohnt in der Ketskemeter-Gasse, Graf Teleki'schen Hause, Nr. 403, 2ten Hof, 1. Stock in Pesth.

K u n d m a c h u n g.

Verpachtung des Rechtes der Buchenschwammfassung.

Nachdem bei der letzten abgehaltenen Licitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Buchschwammfassung in den Waldungen des k. k. Wallachbanater Grenz-Regiments ein Pachtcontract nicht zu Stande gekommen ist, so wird zur Errichtung desselben auf die Dauer von fünf Jahren, das ist vom 1. April 1844 bis Ende März 1849, am 4. März 1844 um 9 Uhr Vormittags in dem Stabsorte Caransebes eine neue Licitation stattfinden, zu welcher auch Juden und Arme-
nier zugelassen werden.

Die hiezu gewidmeten Forste enthalten bei 400,000 Joch, sind meistens Buchenwälder und daher so beschaffen, daß darin einige Tausend Centner Buchschwamm jährlich gewonnen werden können; wobei jedoch dem Erstehet überlassen bleibt, die diesfällige Manipulation nach seinem eigenen Gurdünken zu betreiben, da er den erstiegenen Pachtzuschlag jährweise, und nicht nach dem gesammelten Quantum des Buchenschwammes zu leisten haben wird.

Wird dem Bestbieter zugesichert, daß in den Regiments-Waldungen während der Contractsdauer Niemand anderm das Sammeln der Buchschwämme gestattet werden wird, dagegen bleibt die Bewirthschaftung und jede andere Benutzung dieser Waldungen dem Regimente vorbehalten.

Den Brennholz-Bedarf für die Arbeitsleute kann der Pächter von dem vorhandenen Klaubholze unentgeltlich beziehen, und es wird ihm auch die Befugniß einberäumt, die Lebensbedürfnisse und Getränke für seine Arbeiter von wo immer zu besorgen, ohne dafür eine Accise zu zahlen, dagegen findet eine Mauthbefreiung für die eingeführt werdenden Victualien oder sonstige Artikel, so wie für die Ausfuhr der Schwämme nicht statt.

Ist der Pächter verbunden den erstiegenen jährlichen Pachtbetrag jedes Jahr im Voraus an die Regiments-Proventen-Casse baar zu entrichten.

Zu allen den mit der Gewinnung und Surechtmachung der Schwämme verbundenen Geschäften hat sich der Pächter bloß eigener bedingener Arbeiter, ohne Beihilfe des Aeraars zu bedienen, kann dazu aber auch die Grenzer aufnehmen.

Auch wird demselben in seiner Unternehmung der mit den Polizeigesehen und der Grenzverfassung vereinbarliche Schutz, Sicherheit und alle Unterstützung zugesichert.

Für jeden erweislich begangenen Unfug bleibt der Pächter schädensapflichtig, und den im Waldregulativ bestimmten Straftagen unterworfen.

Der Unternehmer und seine Arbeitsleute sind verbunden, sich in allen Contractspuncten der Milit. Jurisdiction, und ihrem Urtheile zu unterziehen, jedoch bleibt ihm der Recurs freigestellt.

Die Pachtunternehmung in Compagnien zu erstehen ist nicht zulässig, auch die Abtretung des Pachtrechtes im Ganzen oder theilweise ist dem Contrahenten nicht gestattet.

Pachtlustige, welche an dieser Licitation mündlich, oder mittelst Offerte Theil nehmen wollen, müssen vor der Versteigerung an die Licitations-Commission einen Kreuzer von 100 fl. C. M. baar erlegen, und der Erstehet des Rechtes gleich nach der Licitation eine Erfüllungss-

Caution, welche dem erstandenen jährlichen Pachtbetrage gleichkommt und im baaren Gelde oder in k. k. Staats-Obligationen nach dem bürsermäßigen Course berechnet, in einer Real-Caution oder in dem von dem Staatsanlehen der Jahre 1834 und 1839 herrührenden Rothschild'schen Losen, oder auch in einer Bürgschaft bestehen kann, leisten; jedoch werden nur die von dem betreffenden Fiscalamte anerkannten Bürgschafts-Instrumente und sonstige Cautionen angenommen; und es werden dem Licitanten die als Neugeld erlegten Geldbeträge gleich nach der Versteigerung wieder rückgestellt, die vom Erstehet geleistete Caution aber ad Depositum genommen werden.

Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können, nämlich:

- Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und demselben das bestimmte Badium oder statt desselben der Cassa-Erlasschein beigezschlossen ist.
- Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte.
- Wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Erstehet bleibt, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Pachtung übernommen hätte, so daß er auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so hat Letzterer den Vorzug; jene Offerte aber, welche nicht einen bestimmten Anbot, sondern solche Erklärungen enthalten, daß z. B. immer noch ein oder einige Procenten angeboten werden, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot ausfällt, werden bei der Licitation gar nicht berücksichtigt werden.

Die vollständigeren Contractsbedingungen in näherer Beziehung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen werden den Contractswerbern am Tage der Licitation erklärt, können aber auch vorläufig bei dem Regimente eingesehen werden.

Caransebes, am 19. December 1843.

1

Für Färber, Gerber und Seifensieder.

C. F. Scherf (Kunst- und Schönfärber in Freiburg) Belehrung über Anstellung und Führung der Waid-indiglupe, ihre Krankheiten, deren Kennzeichen und Heilung. Mit einer Sammlung von Stahlproben und einer illumin. Tafel. 1 fl. 54 kr. C. M.

(Wird sehr empfohlen in der allgemeinen polytechnischen Zeitung 1842, Nr. 22.)

Desselb. Verfassers Kleinheitsfärber in Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen. Nebst der Kunst, Farben von Stoffen abzugeben und darauf neue zu erzeugen und die Zeuge zu appretiren. 1 fl. 54 kr. C. M.

G. F. Verrottet die Indigo-Fabrikation aus den verschiedenen Arten der Indigosera, der Wrightia tinctoria und dem Polygonum tinctorium, nebst den charakteristischen Merkmalen der verschiedenen gegenwärtig im Handel vorkommenden Indigosorten und deren Prüfung. 1 fl. 16 kr. C. M. (Erscheint so eben.)

Vitalis Lehrbuch der gesammten Färberei auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Baumwolle. Nebst dem Indienne-Druck. Vierte, nach Renner, Leng, Bengmann und U., vermehrte Auflage mit 4 Tafeln 3 fl. 45 kr. C. M. (Es ist bei der großen Anzahl rühmender Recensionen unmöglich, sie alle anzuführen, auch ist ja dieses Werk längst als das beste in diesem Fache zu wohl anerkannt, um besonderer Anrühmung zu bedürfen.)

Kunst des Seifensiedens und Lichtziehens, namentlich der festen, grünen, braunen oder sogenannten schwarzen, der gelben englischen Terpentins- und Toilettenseife etc. Nach den allerneuesten Verfahrungsarten von einem Seifensiedermeister von Profession. Dritte sehr vermehrte Auflage. Mit 6 Tafeln. 1 fl. 54 kr. C. M.

(Der gute Ruf dieser Schrift, eine Menge belobender Recensionen und der Absatz von 3 Auflagen verbürgen den ganz vorzüglichen Werth derselben.)

Dr. Chr. S. Schmidt Handbuch der gesammten Fohgerberei, namentlich des gemeinen Fohgahren, des Justen-, des Sämtländischen- und Dänischen-Leders, des Saffians, Corduans und Chagrins. Begründet auf genauere Prüfung aller vorhandenen Methoden. Nebst verschiedenen neu erfundenen Lederkünsten und der vorkommenden Maschinen. Mit 8 lithogr. Tafeln. 3 fl. C. M.

(Nachdrücklich empfohlen in der literär. Zeitung 1841, Nr. 29 — und andern Blättern)

Dessen Lederfärbekunst, oder chemische Grundsätze und Vorschriften, alle Ledergattungen in allen Farben echt zu färben, mit farbigen Mustern zu bedrucken oder zu lackiren. Nebst der erst seit Kurzem bekannt gewordenen englischen Fixfärberei der Handschuhleder. Mit 2 Tafeln. 1 fl. 30 kr. C. M.

(Großen Lobes gewürdigt im polytechnischen Archiv 1841, Nr. 26 — und in der Nürnberg. polytechnischen Zeitung 1841, Nr. 50.)

Zu haben in **Carl Geibel's Buchhandlung in Pesth** (Christophplätzchen), und bei Joseph Benzur in Cperies.

2

Kundmachung.

In Folge des am 8. Juni l. J. in der Ausschuss-Versammlung der Pesther ungar. Commercial-Bank gefassten Beschlusses werden sämtliche pl. t. Herren Actionäre auf den 28. Jänner 1844 Vormittags 10 Uhr zu einer Versammlung eingeladen, in welcher die von der Bank-Direction wegen Abänderung der Statuten und des Reglements zustellenden Vorschläge erörtert und berathen werden.
Pesth, den 16. December 1843.

Von der Direction der Pesther ung. Commercialbank.
J. Kadisch m. p., Bankdirector.

(3) In der königl. Freistadt Gran

Ist ein gut gebautes Ledererhaus sammt Gewerbe mit 4 Wohnzimmern, einem Gesellenzimmer, einem Trockenzimmer, zwei Küchen, einem Keller, einem Stall auf 4 Pferde — auf mehrere Jahre zu verpachten oder aus eigener Hand gänzlich zu verkaufen. Es können sich auch Israeliten anfragen. Die Bedingungen erfragt man bei Herrn Joseph Leipolder in Gran.

3.) Licitations = Kundmachung

verschiedener Bau = Professionisten = Arbeiten.

Von dem k. k. Fortification-Baurechnungs-Kanzlei in Ofen wird hienit bekannt gemacht, daß über nachbenannte, sowohl bei den fortificationistischen, als auch bei der Artillerie, Invalidenhaus und Monturs-Commissionen-Gebäuden zu Ofen und Pesth, nebst Umgebung, vom 1. November 1843 bis letzten October 1846 erforderlichen Bauprofessionisten-Arbeiten, worüber bereits am 7., 8., 9. und 10. August 1843 Contracte abgeschlossen wurden, welche jedoch die höhere Ratification nicht erhalten haben, eine neue Licitations-Verhandlung am 18. Jänner 1844 vorgenommen werden wird.

Unternehmer der nachgenannten Arbeiten wollen sich an diesem Tage Früh um 9 Uhr in der k. k. Fortifications-Baurechnungs-Kanzlei (in der Festung der Hauptwache gegenüber) einfinden, und sich mit den nöthigen Cautionen, die, wie folgt, festgesetzt sind, versehen.

Für die	Für			
	die Fortification sammt Pesther Invalidenhaus	die Artillerie	das Invalidenhausfillale zu Kleinzell	die Monturs-Commission
	fl.	fl.	fl.	fl.
Maurer- und Zimmermanns-Arbeit	600	400	50	50
Steinbearbeiten aus rothen Marmor	25	15	5	5
Pflasterer-Arbeiten	5	—	—	—
Ziegeldecker-Arbeiten	50	40	8	10
Spengler-Arbeiten	20	20	8	10
Hufschmied-Arbeiten	50	40	8	10
Anstreicher-Arbeiten	20	20	8	10
Rauhfang- Lehrerarbeiten	die Artillerie-Gebäude und Lagerhospital in Pesth be- treffend	20	—	—
	das Invalidenhaus in Pesth betreffend	20	—	—
	das Invalidenhausfillale zu Kleinzell etc.	—	—	5

Diese Cautionen-Beträge sind vor dem Beginne der Licitations-Verhandlung der Licitations-Commission zu übergeben.

Die Cautionen der Ersterer werden in die Cassen der vorgenannten Behörden bis nach Ausgang des Contractes in Verwahrung gebracht, denjenigen aber, welche bei der Licitation nichts erstanden haben, gleich nach beendeter Verhandlung zurückgestellt.

Nach Abschluß des Licitations-Protocolls findet kein Rücktritt statt, bei Verlust der Caution, dagegen wird auch kein nachträglicher Anbot berücksichtigt.

Vor Eröffnung der Licitation werden auch schriftliche Offerte angenommen, wenn sie mit der festgesetzten Caution versehen sind.

Der Anbot muß darin auf einen bestimmten Procenten-Nachlaß oder Betrag lauten, indem Erklärungen, daß jemand immer noch um 1 oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbieter, keine Folge gegeben wird.

Enthält nun ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jenes in der mündlichen Licitation erzielte, so wird dieselbe mit dem schriftlichen Offerten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitationen wieder aufgenommen, und auf Grundlage des schriftlichen Offertes fortgesetzt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter verhandelt.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können von heute an täglich Vormittags in der k. k. Fortifications-Baurechnungs-Kanzlei eingesehen werden, und es wird jeder Unternehmungslustige eingeladen, mit den Contract-Bedingungen noch vor Eröffnung der Verhandlungen sich bekannt zu machen, damit die Licitationen mit weniger Zeitverlust gepflogen werden können.

Ofen, am 29. December 1843.

4 3

Dienstgesuch.

Ein Brauemeister, der jede Gattung Bier nach bairischer und ungarischer Art erzeugen kann, mit den besten Zeugnissen versehen, auch des Branntweinbrennens kundig ist, ungarisch und deutsch spricht, wünscht bei einer hohen Herrschaft gegen annehmbare Bedingungen in Dienste zu treten. Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit Herr Wenzeslaus Nesvarba, Bürger und Obervorsteher der königl. privil. Bierbrauer-Innung, Pesth, Leopoldstadt, Biebergasse, im Bräuhaus daselbst. 1

2

Hausstellen = Licitation.

Sonntag den 14. Jänner 1844 Früh um 10 Uhr werden in der Pesther königl. städtischen Verschönerungs-Commission-Kanzlei gegen daselbst einzusehende Bedingungen nachfolgende Hausstellen, und zwar: in der Altstadt, Müllergasse, das vormalig Anton und Anna Wimmer'sche Haus als neue 271° 3' 3" Quadratmaß haltende Hausstelle, — in der Josephstadt in der Saltergasse eine, Sonnen- und Verderbergasse vier, — in der Leopoldstadt im Rücken des Neugebäudes mehrere, — endlich in der Theresienstadt, Kradergasse drei, und Königsgasse das vormalig Kuschela'sche Haus als neue Hausstelle, und diese letztgenannte zum letztenmale licitando im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

3

Verkaufs = Ankündigung.

Von Seite des Magistrats der königl. Freistadt Stuhlweissenburg wird hienit kund gethan, daß das durch die benannte Stadt bisher zur Bierbrauerei benützte Haus, sammt Nebengebäuden mittelst öffentlicher Versteigerung am 23. Jänner 1844 Vormittags 9 Uhr im städtischen Rathssaale dem Meistbietenden verkauft wird. Die näheren Bedingungen sind in der städtischen Buchhalterei zu ersehen. Stuhlweissenburg, am 5. Jänner 1844. 1

3

Concurfual-Proceffe.

Gegen Leopold Feuchtmann wird vom Pesther Magistrat der Concurf auf den 18. März 1844 angeordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Moriz Pink, zum Litis-Curator aber Daniel Irányi, beiderer Advocat, ernannt.

Gegen Philipp Lichtenstein wurde vom Torontaler Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 22., 23. und 24. Jänner 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Jrenaus Brennezel, Gyaler Jspan, zum Litis-Curator aber Johann Daniel, Vicefiscal, ernannt.

Gegen Graf Joseph Zichy v. Vásonkó wurde vom Preb-burger Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 1. April 1844 angeordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Caspar Olcay, zum Litis-Curator aber Joseph Záborszky ernannt.

Gegen Johann Zimmermann wurde vom Comorner Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 22. Jänner 1844 angeordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Slatkmund Fogthuy, zum Litis-Curator aber Daniel Nagy, Vicefiscal, ernannt.

Gegen Baltasar Berhelyi wurde vom Unger Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 13. März 1844 angeordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Anton Felsöldy zum Litis-Curator aber Peter Dolnay, Vicefiscal, ernannt.

Gegen Georg Visnyey und Gattin Maria Kállai wurde vom Miskolczer Markt-Gerichte der Concurf auf den 27. Februar 1844 angeordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Ludwig Kún, zum Litis-Curator aber Joseph Csabay, Fiscal, ernannt.

Gegen Hermann Jelenik wurde vom Pesther Stadtmagistrate der Concurf auf den 26. Jänner 1844 angeordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Emerich Lauber, zum Litis-Curator aber Carl Pözner, beiderer Advocat, ernannt.

Gegen Stephan Tabódy und Gattin Martha Kardos wurde vom Unger Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 13. März 1844 angeordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Georg Korláth, zum Litis-Curator aber Franz Jelenyi, ernannt.

Gegen die Masse des Grafen Alexander Csáky wurde von der kbn. Districtual-Tafel jenseits der Theiß der Termin bis auf den 1. Mal 1844 angeordnet und angezigt, daß spätere Eingehen unberücksichtigt bleiben.

Gegen Carl Mauks und Wilhelm Havas wird vom Miskolczer Marktgerichte der Concurf auf den 17. Februar 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator des Carl Mauks, Augustin Zorkóvazky, zum Litis-Curator Joseph Csabay, Fiscal, zum Masse-Curator des Wilhelm Havas aber Ladislaus Kraudy junior, zum Litis-Curator Paul Dudok, beiderer Advocat, ernannt.